



Anlage

**Tabellen zur Verbraucherinformation
nach § 40 Abs. 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)**

1. über Lebensmittel, bei denen die zulässigen Grenzwerte, Höchstgehalte oder Höchstmengen überschritten wurden.

Datum der Veröffentlichung	Bezeichnung des Lebensmittels	Chargen- bzw. Losnummer	Hersteller bzw. Inverkehr-bringer	Stoff bzw. Parameter	Analyse-ergebnis bzw. Menge	Grenzwert-, Höchstgehalt, bzw. -menge	Rechtsgrund-lage	Maßnahmen
----------------------------	-------------------------------	-------------------------	-----------------------------------	----------------------	-----------------------------	---------------------------------------	------------------	-----------

2. über Lebensmittel, die in Lebensmittelunternehmen hergestellt, behandelt oder in den Verkehr gebracht wurden, in denen in nicht unerheblichem Maße oder wiederholt Verstöße gegen Vorschriften, die dem Schutz des Verbrauchers vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschungen oder der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen, festgestellt wurden.

Datum der Veröffentlichung	Betriebs-bezeichnung	Anschrift der Betriebs-stätte	Lebensmittel-unternehmen	Datum der Feststellung	Bezeichnung der Lebens-mittel	Grund der Beanstan-dung	Rechtsgrund-lage	Mängel-beseitigung
20.06.2022	Pizzeria Portobello	Wassergasse 2, 55234 Wendelsheim	Pizzeria Portobello Wassergasse 2 55234 Wendelsheim	05.05.2022 09.05.2022	Pizza, Pasta, Fleischgerichte	Teilweise wiederholte Verstöße in nicht unerheblichen Ausmaß gegen Vorschriften im Anwendungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen dienen. Die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens 350,- € (dreihundertfünfzig) Euro ist zu erwarten.	Art. 4 Abs. 2 der VO (EG) 852/2004 vom 29.04.2004 § 4 LMHV	Weitestgehend erfolgt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Löschung am 19.12.2022